



Leihe eines mobilen digitalen Endgeräts zu schulischen Zwecken

Leihvertrag über ein mobiles digitales Endgerät inklusive Zubehör zwischen der

Landeshauptstadt Stuttgart

und

Name: _____

Klasse: _____

Adresse: _____

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern gesetzlich vertreten durch:

Name: _____

Adresse: _____

Dieser Leihvertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke an Schülerinnen und Schüler verliehen werden können.

1. Leihgerät und Zubehör

Die Stadt Stuttgart stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, das folgende digitale Endgerät sowie Zubehör für Unterrichtszwecke zur Verfügung (Hinweis: Geräte sind ggf. mit einem GPS-Sensor ausgestattet.):

digitales Endgerät, Zubehör	Seriennummer	Anzahl
iPad		
Apple Pencil		
Ladegerät		
Schutzhülle		
Lightning-Kabel auf USB C		
Tastatur		

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr für das mobile digitale Endgerät sowie das Zubehör erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium Stuttgart besuchen.

Der Leihvertrag endet zum Abitur (Ende des Schuljahres in dem das Abitur geleistet wird). Sollte das Gerät vor dem Abitur nicht mehr für den schulischen Zweck genutzt werden oder die Schule verlassen werden, muss umgehend eine Rückgabe des entliehenen Geräts sowie des Zubehörs erfolgen.

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben. Vor der Rückgabe sollten alle persönlichen Daten von dem mobilen Gerät gesichert werden. Das Gerät wird nach der Rückgabe auf die Werkeinstellung zurückgesetzt.

4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM).

Bei Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums (Herr Steffen Reichert) unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:

datenschutzbeauftragter@ebelu.de

Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert sowie keine weiteren Veränderungen vorgenommen werden.

6. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät sowie das Zubehör pfleglich zu behandeln. Falls vorhanden, sind die Leihgeräte mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung außerhalb des schulischen Kontexts ist nicht gestattet.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig und der Akku aufgeladen ist.

Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss sich das mobile Endgerät regelmäßig (mindestens einmal in der Woche) mit dem Internet verbinden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.

Die Verbindung zum Internet hat nur über vertrauenswürdige Netzwerke zu erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), ist das Gerät nicht zu nutzen.

8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule gesperrt und eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der verleihenden Stelle.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.

10. Diebstahl bzw. Verlust

Aufgrund der Versicherungsbedingungen ist ein Diebstahl des überlassenen Leihgeräts umgehend der Schulleitung zu melden. Nach Meldung bei der Schulleitung ist zudem eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Hat die oder der Lernende grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt ist sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Ersatzleistung aufzukommen.

11. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt.

Hat die oder der Lernende den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schule

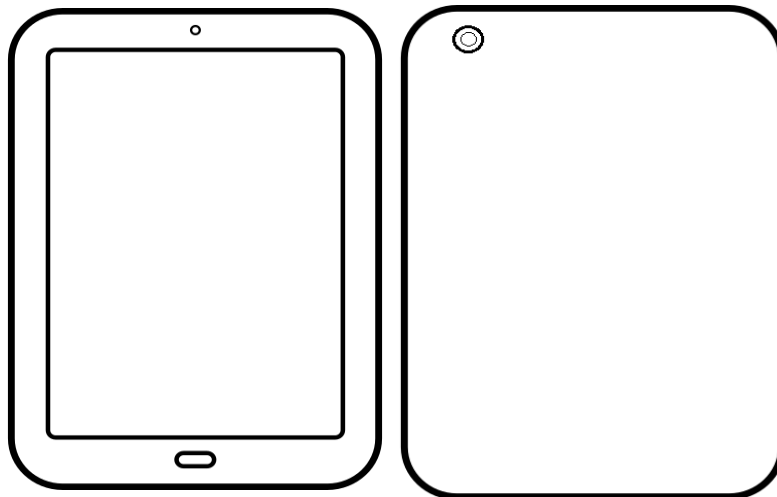
Ausgabe/Rückgabe des entliehenen mobilen Endgeräts mit Zubehör

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

Ausgabe

Das Gerät / das Zubehör weist zum Zeitpunkt der Übergabe:

- ☐ keine Mängel / Beschädigungen auf
- ☐ folgende Mängel / Beschädigungen auf:



Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Ort, Datum

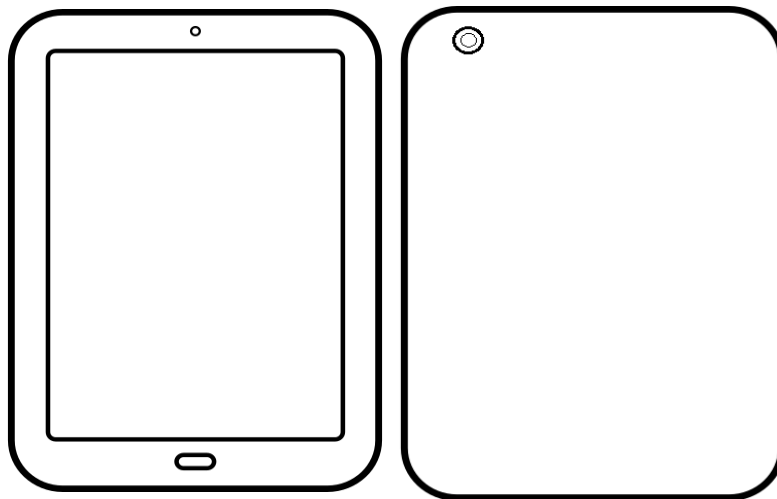
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schule

Rückgabe

Das Gerät / das Zubehör weist zum Zeitpunkt der Übergabe:

- ☐ keine Mängel / Beschädigungen auf
- ☐ folgende Mängel / Beschädigungen auf:



Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schule

Anhang „Nutzungsbedingungen mobiler digitaler Endgeräte im Unterricht“

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Die Nutzung eines von der Landeshauptstadt Stuttgart geliehenen, digitalen Endgeräts (i.d.R. Tablet) im Rahmen des Fachunterrichts kann nur unter Einhaltung der folgenden Bedingungen genehmigt werden:

- das mobile digitale Endgerät (i.d.R. Tablet) darf ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden und muss im Unterricht jederzeit gut sichtbar auf dem Tisch platziert werden.
- besonderen Stellenwert haben für uns die Persönlichkeitsrechte unserer Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Es dürften ausschließlich nach ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft und ggfs. individueller Schülerinnen und Schüler Fotos, Audio- und Videomitschnitte angefertigt und ggfs. verbreitet werden (vgl. u.a. Art. 2 I GG i.V.m. Art. 1 I GG; § 22 Satz 1 KunstUrhG).
- Die Nutzung des mobilen Endgeräts im Rahmen des Unterrichts kann von der jeweiligen Fachlehrkraft untersagt werden, insbesondere um Missbrauch zu unterbinden. Das Gerät kann im Verdachtsfall auch von der Lehrkraft eingesehen und eingezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor der Einsicht bei Lernplattformen wie beispielsweise „itslearning“ zum Schutz der Persönlichkeitsrechte abmelden.

Ich erkläre hiermit, dass ich die oben genannten Voraussetzungen zur Nutzung eines mobilen digitalen Endgeräts zu Arbeitszwecken im Unterricht zur Kenntnis genommen und verstanden habe. Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift mit diesen einverstanden.

Mir ist ferner bewusst, dass die Anfertigung und ggfs. Verbreitung nicht autorisierter Foto-, Audio- und Videoaufnahmen einen Straftatbestand darstellt, der rechtlich geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r